

ELTERNINFORMATION KINDERGARTENUNTERSUCHUNG

Ihr Kind kommt in den Kindergarten? Manche Kindergärten verlangen vor Aufnahme in den Kindergarten eine sogenannte "Kindergartenuntersuchung". Bei der Untersuchung handelt es sich um eine körperliche Untersuchung, die Überprüfung des Impfstatus sowie eine Zusammenfassung relevanter Vorerkrankungen ihres Kindes. Dass ihr Kind frei ist von ansteckenden Krankheiten kann nur für den Tag der Untersuchung bescheinigt werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle benötigten Informationen für die Aufnahme in einen Kindergarten aus dem Gelben Vorsorgeheft und dem Impfpass hervorgehen. Aus unserer Sicht ist daher eine zusätzliche Kindergartenuntersuchung entbehrlich und ist für Sie mit einem unnötigen Zeitaufwand und Kosten verbunden.

Vorsorgeheft

Im Vorsorgeheft werden auf der heraustrennbaren bzw. abklappbaren Teilnahmekarte die bisher wahrgenommenen U-Untersuchungen dokumentiert. So können Sie die regelmäßige Teilnahme bei Bedarf vorweisen. Schauen Sie bitte nach, ob diese unsererseits eingetragen sind.

Bei dem Gelben Heft handelt es sich um vertrauliche Informationen. Keine Institution (z.B. Kita, Schule, Jugendamt) darf verlangen, das Heft einsehen zu müssen. Es liegt in Ihrer Entscheidung, wem sie das Gelbe Heft zeigen.

Kinder mit Vorerkrankungen (z.B. eine Allergie, eine chronische Erkrankung oder eine Entwicklungsverzögerung) können, wie jedes andere gesunde Kind, einen regulären Kindergarten besuchen. Auch Kinder mit angeborenen Herzfehlern, Erkrankungen der Atemwege und Behinderungen sollten möglichst in gemeinsamen Gruppen mit gesunden Kindern betreut und gefördert werden.

Es wäre hilfreich, wenn Sie den Kindergarten über solche Besonderheiten informieren. In der Regel wird für die Versorgung von diesen Kindern kein medizinisches Wissen benötigt. Sie als Eltern sind die Experten bzgl. der medizinischen Alltagsversorgung Ihres Kindes und können mit den Erzieherinnen die Bedürfnisse Ihres Kindes besprechen.

Impfberatung und Vollständigkeit des Impfstatus

Durch Vorlage der Teilnahmekarte können Eltern vor der Erstaufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte auch die nach dem Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 10a geforderte ärztliche Beratung zu einem vollständigen und altersgemäßen Impfschutz nachweisen. In

den U-Untersuchungen U3 bis U9 ist jeweils eine Impfberatung und Überprüfung der Vollständigkeit des Impfstatus vorgesehen.

Masern-Schutz

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr müssen vor Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung, wie z.B. Kindergarten, Kindertagespflege oder Schule, den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfschutz gegen Masern haben.

- Die erste Impfung sollte zwischen vollendetem 11. und 14. Lebensmonat erfolgen.
- Die zweite Impfung erfolgt spätestens vor dem zweiten Geburtstag, frühestens 3 Monate nach der ersten Impfung.

Die Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln sind im Impfpass mit einem Kreuz in den entsprechenden Kästchen eingetragen und können mit Vorlage des Impfpasses nachgewiesen werden. Eine Masern-Impfbescheinigung ist somit überflüssig.

Eine Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln unter 11 Monaten ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Die STIKO empfiehlt eine frühe Impfung (ab 9 Monate) z. B. wenn Ansteckungsgefahr herrscht. Der ungeimpfte Säugling ist am besten durch Impfungen der Kontaktpersonen (Eltern, Erzieher, Kinder > 2 Jahre, etc.) in der Umgebung geschützt. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen dazu haben.

Zum Schluss

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Kindergartenuntersuchung keine Krankenkassenleistung ist und als IGeL-Leistung (individuelle Gesundheitsleistung) angeboten wird. Wir sind verpflichtet, die Kosten nach der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ Ziffer 1 und 75) in Rechnung zu stellen, diese betragen €28,15.

Sollte für die Aufnahme in den Kindergarten eine ärztliche Bescheinigung erforderlich sein, besprechen Sie mit dem Kindergarten im Detail, welche zusätzlichen Informationen benötigt werden, über die Sie nicht selbst Auskunft geben können.

In Sonderfällen (z.B. bei schweren Vorerkrankungen oder Entwicklungsauffälligkeiten) können wir eine ärztliche Stellungnahme erstellen. Auch dies ist eine IGeL-Leistung. Klären Sie bitte mit dem Kindergarten, wer die Kosten übernimmt. Ein enger Kontakt und Austausch zwischen Eltern und Kindergarten kann unnötige Kosten verhindern.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Ihre Dres. T. Geerkens und R. Weerens
und das Praxisteam